

Hitzefrei NRW

Beitrag von „Lea“ vom 20. Juni 2013 00:58

Hallo Jazzy,

gibt es denn dazu explizit einen Erlass? Das glaube ich kaum... Denn der von dir zitierte Link stellt ja "den" Hitzefrei-Erlass von NRW dar!

Dieser impliziert ja, dass die Entscheidung bei der Schulleitung liegt - vorausgesetzt, die Raumtemperatur liegt nicht bei unter 25°C.

Weiterhin besagt er, dass Schüler der Sek II davon ausgenommen sind. Impliziert nicht dieses, dass Lehrer dann erst recht ausgenommen sind? - Es sei denn, die Schulleitung entscheidet anderes: Wenn z. B. kein Raum (im kühleren Erdgeschoss, wo Lehrerzimmer oft liegen) vorhanden ist, der unter 27°C hat.

Meine Erfahrung diesbezüglich ist so, dass Schulleitung uns Lehrer hat "sitzen lassen" im Lehrerzimmer (Erdgeschoss, deutlich kühler als die Klassenräume in den oberen Etagen), bzw. (andere Schulleitung, gleiche Schule) dass Verständnis gezeigt wurde und es uns freigestellt wurde, zu gehen oder zu bleiben (je nachdem ob noch Arbeit vor Ort für den Einzelnen anlag oder nicht - ohne Gängelung!).

Deshalb: Wahrscheinlich mal wieder, wie so oft, eine reine Ermessensfrage (und damit rechtliche Grauzone).

VG, Lea

Edit: Was die HA betrifft: Hier entscheidet jede Schule selbst. Es gibt (Grund)Schulen, die per Beschluss der Schulkonferenz die Wochenenden grundsätzlich hausaufgabenfrei halten (Freitags darf nix aufgegeben werden); ebenso gibt es Schulen, die hier keine eindeutige Regelung getroffen haben (In diesem Fall entscheidet der jeweilige Klassenlehrer.). Bei Hitzefrei kann wiederum die Schulleitung anordnen, dass keine HA aufgegeben werden (was dementsprechend natürlich auch für die OGS gilt - keine HA-Betreuung dann, sondern Alternativprogramm).